



## KM:SI Gründung

# Fördermittel für Unternehmensgründungen und Unternehmenssicherungen

## Übersicht über gründungsrelevante Fördermittel



**KM:SI**

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG DER  
KOMPETENZREGION MITTELSTAND SIEGEN-WITTGENSTEIN

## Fördermittel für Unternehmensgründungen und Unternehmenssicherungen

### Übersicht über gründungsrelevante Fördermittel

#### Ansprechpartner bei weiteren Fragen und Informationen:

Lara Bäumer

KM:SI GmbH

Telefon: 0271 333-1174

Telefax: 0271 333-1169

E-Mail: [baeumer@kmsi.de](mailto:baeumer@kmsi.de)

Martina Hamann

KM:SI GmbH

Telefon: 0271 333-1200

Telefax: 0271 333-1169

E-Mail: [hamann@kmsi.de](mailto:hamann@kmsi.de)

#### Internet:

KM:SI GmbH: [www.kmsi.de](http://www.kmsi.de)

REgionales Netzwerk EXistenzgründung [www.renex.org](http://www.renex.org)

# INHALT

---

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Regelungen</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Zuschüsse und Prämien</b>	
2.1	Gründungszuschuss für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit	4
2.2	Einstiegsgeld	5
2.3	Einstellungszuschüsse	6
2.3	Zuschüsse zum Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung (SIGNO)	6
<b>3.</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	
3.1	NRW.BANK.Mittelstandskredit	7
3.2	Unternehmerkredit der KfW Mittelstandsbank	8
3.3	KfW – Start Geld der KfW Mittelstandsbank	9
<b>4.</b>	<b>Gründungs- und Betriebsberatung</b>	
4.1	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW	10
4.2	Gründercoaching Deutschland	11
4.3	ESF-Coaching – Beratungsförderung der Agentur für Arbeit	12

# Allgemeine Regelungen

Bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln sind in der Regel einige allgemeine Verfahrensregeln zu beachten:

- Vor der Antragstellung darf mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen werden; Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden grundsätzlich nicht gefördert. Begründung: Die öffentliche Förderung soll eine Anreiz-Wirkung haben.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. Der Antragsteller soll sich in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligen.
- Für die Gewährung öffentlicher Kredite ist eine Bankübliche Absicherung notwendig, eventuell durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank NW oder des Landes NW.
- Die öffentlichen Mittel sind nach Erhalt der Zusage unverzüglich für den festgelegten Zweck zu verwenden; über die Verwendung ist ein Nachweis zu führen.
- Die Kredite sind jederzeit rückzahlbar, teilweise allerdings nur mit Vorfälligkeitsentschädigung.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung öffentlicher Kredite, Zuschüsse und Bürgschaften.
- Eine Kombination einzelner Fördermaßnahmen aus verschiedenen Gesamtprogrammen ist häufig möglich.
- Die Anträge sind, soweit bei den Einzelprogrammen nichts anderes angegeben wird, bei einem Kreditinstitut nach eigener Wahl (vor Ort) zu stellen, und zwar auf Formularen, die dort erhältlich sind, oder die online über das ausgewählte Kreditinstitut direkt an die Refinanzierungsstelle geleitet werden.

Richtlinien-Texte und nähere Auskünfte zu den einzelnen Förderprogrammen gibt Ihnen gerne die KM:SI GmbH - Wirtschaftsförderung, sowie die Handwerkskammern, Kreditinstitute und die STARTERCENTER NRW.

Das Merkblatt ist unter Ausnutzung aller zugänglichen Quellen mit Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden! Die Zusammenstellung der Fördermittel erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Da sich die Zinsen stets ändern, sind die Konditionen nicht angegeben. In der Regel liegen die Zinsen der öffentlichen Kredite jedoch um einige Prozentpunkte unter den jeweiligen Zinsen bei privaten Kreditinstituten. Es empfiehlt sich vor Beginn eines Vorhabens eine Rückfrage bei der KM:SI GmbH - Wirtschaftsförderung, Ihrer Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder Ihrem Kreditinstitut.

**Es gibt im Anschluss an die Unternehmensgründung zahlreiche weitere Fördermittel für Unternehmen. Bitte sprechen sie uns an, wir sind Ihnen gerne bei der Suche des für Sie passenden Programms behilflich!**

# Zuschüsse und Prämien

## Gründungszuschuss für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit

- Ziel der Förderung:** Ziel ist es, Arbeitslose bei der Aufnahme einer neuen selbstständigen Tätigkeit zu unterstützen. Die Förderung ist an alle Existenzgründer, die Arbeitslosengeld I beziehen und sich beruflich selbstständig machen wollen gerichtet. Von der Förderung ausgeschlossen sind Empfänger von ALG II (§ 57 SGB III).
- Antragsberechtigt:** Bezieher von Regel-Arbeitslosengeld (ALG I), die bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit noch einen ALG I-Restanspruch von mindestens 90 Tagen haben. Dabei werden nur Gründungen gefördert, die im Haupterwerb erfolgen und einen Arbeitsumfang von mindestens 15 Stunden pro Woche aufweisen. Existenzgründer(innen), die den neuen Gründungszuschuss beantragen möchten, müssen durch die Selbstständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden. Ein direkter Übergang von einem abhängigen Arbeitsverhältnis in eine geförderte Selbstständigkeit ist also nicht möglich. Arbeitnehmer, die ohne wichtigen Grund ihr bestehendes Arbeitsverhältnis selbst kündigen, erhalten für die Dauer von drei Monaten keine Förderung. Gründungszuschüsse werden nicht geleistet, solange Ruhestandsstände und Sperrzeiten vorliegen.
- Voraussetzung:** Ein tragfähiger Businessplan muss durch Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (z.B. KM:SI GmbH - Wirtschaftsförderung) testiert sein. Zudem müssen Antragsteller die für sie zuständige Agentur für Arbeit von ihrer persönlichen und fachlichen Eignung überzeugen. Sollten Zweifel an der Eignung bestehen, kann von dem Antragsteller verlangt werden, an einer Maßnahme zur Eignungsfeststellung oder an einem Existenzgründungskurs/-seminar teilzunehmen.
- Dauer der Förderung:** Insgesamt beträgt die Förderdauer bis zu 15 Monate. Sie ist in zwei Phasen unterteilt:  
In einer 1. Phase von neun Monaten nach dem Unternehmensstart erhalten arbeitslose Gründerinnen und Gründer mit Rechtsanspruch einen monatlichen Zuschuss in Höhe ihres individuellen ALG I-Anspruches zzgl. EUR 300,00 Pauschale für ihre soziale Absicherung.  
Nach Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der hauptberuflichen unternehmerischen Aktivitäten am Ende der 1. Phase kann die Arbeitsagentur in einer 2. Phase für sechs weitere Monate die EUR 300,00 mtl. Pauschale für die soziale Absicherung weiter gewähren.
- Antragsweg:** Über die zuständige Agentur für Arbeit.
- Hinweise:** Der bei Antragstellung bestehende ALG I-Anspruch wird während der 1. Förderphase eins zu eins verbraucht, und zwar um die ersten 9 Monate. Ein nach Abzug

dieser 9 Monate verbleibender Restanspruch auf Arbeitslosengeld kann wieder geltend gemacht werden, falls die selbstständige Tätigkeit aufgegeben werden muss und erneut Arbeitslosigkeit eintritt, sofern nach seiner Entstehung noch keine vier Jahre verstrichen sind. Neue Ansprüche durch den Abschluss der freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung bleiben hiervon unberührt. Für den Antragsteller besteht keine Renten- und/oder Krankenversicherungspflicht. Der Gründungszuschuss ist steuerfrei. Eine erneute Förderung ist ausgeschlossen, wenn nach Beendigung einer Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nach dem SGB III noch nicht 24 Monate vergangen sind; von dieser Frist kann wegen besonderer in der Person des Arbeitnehmers liegender Gründe abgesehen werden. Wer Arbeitslosengeld II bezieht und sich selbstständig machen möchte, kann bei der für ihn zuständigen Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ohne Rechtsanspruch ein Einstiegsgeld beantragen.

## Einstiegsgeld

---

<b>Ziel der Förderung:</b>	Wer seine Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit beenden möchte, kann das so genannte Einstiegsgeld als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II beantragen. Es kann längstens für 24 Monate bezogen werden und dient dem Existenzgründer zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Allerdings handelt es sich bei dieser Förderung um eine so genannte Kann-Regelung. Das heißt: Es gibt keinen Rechtsanspruch auf diese Leistung, der jeweilige Fallmanager ist von dem Vorhaben zu überzeugen! Wie hoch der Zuschuss im Einzelfall bemessen wird, hängt beispielsweise von der Dauer der vorangegangenen Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft.
<b>Voraussetzungen</b>	Die Tragfähigkeit des Geschäftsvorhabens muss durch eine fachkundige Stelle bestätigt werden. Im Zuständigkeitsbereich der ARGE Siegen-Wittgenstein ist dies derzeit kostenfrei bei der KM:SI Kompetenzregion Mittelstand GmbH – Wirtschaftsförderung möglich.
<b>Höhe der Förderung:</b>	Der Antragssteller erhält i.d.R. 50 % des Regelsatzes. Für Haushaltsangehörige kommen jeweils 10 % des Regelsatzes hinzu.
<b>Antragsweg:</b>	Die Förderung muss vor der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei der zuständigen ARGE beantragt werden.

## Einstellungszuschüsse

---

<b>Zweck der Förderung:</b>	Die Einstellungszuschüsse nach §§ 225-228 SGB III unterstützen Existenzgründer und neugegründete Unternehmen bei der Einstellung von arbeitslosen Arbeitnehmern.
<b>Antragsberechtigigt:</b>	Existenzgründer sowie Arbeitgeber, die vor nicht mehr als zwei Jahren eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben und nicht mehr als 5 Arbeitnehmer beschäftigen.
<b>Voraussetzungen:</b>	Der einzustellende Arbeitnehmer muss vor der Einstellung mindestens 3 Monate Arbeitslosengeld oder Transferkurzarbeitergeld bezogen haben, in einer geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt gewesen sein, oder an einer beruflichen Fortbildung bzw. Umschulung teilgenommen haben, und kann ohne diese Leistung nicht oder nicht dauerhaft in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Außerdem muss es sich um einen neu geschaffenen Arbeitsplatz sowie um ein unbefristetes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis handeln.
<b>Förderungshöhe:</b>	Zuschuss in Höhe von 50 Prozent des tariflichen bzw. ortsüblichen Bruttoarbeitsentgelts für die Dauer von bis zu 12 Monaten für max. 2 Arbeitnehmer.
<b>Antragsweg:</b>	Agentur für Arbeit am Betriebssitz des Antragstellers.

## Zuschüsse zum Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung

---

<b>KMU-Patentaktion:</b>	Im Rahmen der KMU-Patentaktion können KMU mit Zuschüssen zu Technologiechancen, Kosten-Nutzen-Analysen, der Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt und Vorbereitungsaktivitäten zur Verwertung unterstützt werden.
<b>InnovationMarket:</b>	Mit dem InnovationMarket wurde ein internetbasierter Marktplatz für Erfindungen geschaffen, der Innovationsanbieter, Kapitalgeber und Unternehmen zusammenbringt. Das BMWi fördert die Einstellung von qualitätsgeprüften Inseraten in den InnovationMarket.
<b>Innovationsaktion:</b>	Die Innovationsaktion hilft Unternehmen und Existenzgründern in Deutschland dabei, ihre innerbetrieblichen Innovationsprozesse professionell zu planen, zu organisieren und abzuwickeln. Dabei können Beratungsleistungen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder, zum Marktmonitoring, zur Technologiebewertung, eine fundierte Patentrecherche bis hin zu Abwicklung einer umfassenden Schutzrechtsstrategie abgerufen werden.

# Darlehen und Kredite

## NRW.BANK.Mittelstandskredit

<b>Zweck der Förderung :</b>	<p>Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen insbesondere in NRW durch Unterstützung von Existenzgründern/-gründerinnen und mittelständischen Unternehmen sowie freiberuflichen Praxen.</p> <p>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen und Kosten für Außenanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Maschinen, Fahrzeuge etc.), Kauf von immateriellen Wirtschaftsgütern, Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers, Übernahme eines bestehenden mittelständischen Unternehmens oder einer freiberuflichen Praxis oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung (mind. 10 Prozent); Betriebsmittelbedarf.</p> <p>Vorhaben, die der Erzeugung von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produkten dienen, sind nicht förderbar. Umschuldungen, Nachfinanzierungen und Sanierungsfälle sind von einer Förderung ausgeschlossen.</p>
<b>Antragsberechtigigt:</b>	<p>ExistenzgründerInnen (Investitionsort muss in NRW liegen), kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Angehörige der Freien Berufe mit einem Vorjahresumsatz von max. EUR 500 Mio. Der Gruppenumsatz (= Summe aus Umsatz des Antragstellers und der mit dem Antragsteller verbundenen Unternehmen) darf ebenfalls EUR 500 Mio. p.a. nicht übersteigen. Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme in NRW durchgeführt werden bzw. die Maßnahme muss einen Bezug zu Nordrhein- Westfalen haben.</p> <p>Unternehmen des Verkehrssektors (Landverkehr, Schiff- und Luftfahrt) sind nicht antragsberechtigigt.</p>
<b>Höchstbetrag:</b>	<p>EUR 5.000.000,00 von Unternehmen mit einem Gruppenumsatz bis EUR 50 Mio. kann diese Grenze überschritten werden. Mindestkredit in der Regel EUR 25.000,00.</p> <p>Der aktuelle Zinssatz wird Ihnen von der KM:SI GmbH - Wirtschaftsförderung, Ihrer IHK, Ihrer Handwerkskammer oder Ihrer Hausbank mitgeteilt.</p>
<b>Auszahlung:</b>	96 Prozent.
<b>Laufzeit:</b>	Bis 10 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei.
<b>Finanzierungsanteil:</b>	Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten.
<b>Antragsweg:</b>	Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank).

## Unternehmerkredit der KfW Mittelstandsbank

<b>Zweck der Förderung:</b>	Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, Ermöglichung von Investitionen in Deutschland, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, wie Errichtung, Sicherung bzw. Liquiditätssicherung, Erweiterung und Übernahme von Unternehmen oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung einschließlich Existenzgründungen.
<b>Antragsberechtigt:</b>	Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige (z.B. Architekten, Ärzte, Steuerberater) mit einem Vorjahresumsatz von max. EUR 500 Mio. Der Gruppenumsatz (= Summe aus Umsatz des Antragstellers und der mit dem Antragsteller verbundenen Unternehmen) darf ebenfalls EUR 500 Mio. pa. nicht übersteigen.
<b>Höchstbetrag:</b>	EUR 10.000.000,00
<b>Haftungsfreistellung:</b>	<p>Bei Krediten an Unternehmen und freiberuflich Tätige, die bereits seit 2 Jahren bestehen bzw. seit 2 Jahren am Markt tätig sind, ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts möglich.</p> <p>Der aktuelle Zinssatz wird Ihnen von der KM:SI GmbH - Wirtschaftsförderung – Wirtschaftsförderung, Ihrer IHK, Ihrer Handwerkskammer oder Ihrer Hausbank mitgeteilt.</p>
<b>Auszahlung:</b>	96 Prozent.
<b>Laufzeit:</b>	Bis 10 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei; bei Investitionen mit mindestens 2/3 Bauanteil: bis 20 Jahre, davon 3 Jahre tilgungsfrei.
<b>Finanzierungsanteil:</b>	Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten.
<b>Antragsweg:</b>	Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank).

## KfW – StartGeld

---

<b>Ziel der Förderung:</b>	Die KfW bietet Existenzgründern, Freiberuflern und kleinen Unternehmen Finanzierungen von Investitionen und Betriebsmitteln in Deutschland zu günstigen Konditionen an. Gefördert werden alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung, Übernahme eines Unternehmens und Erwerb einer tätigen Beteiligung sowie Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.
<b>Antragsberechtigte:</b>	Antragsberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>– natürliche Personen mit Hauptwohnsitz im Inland, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen sowie</li><li>– Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU, die weniger als drei Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind.</li></ul>
<b>Voraussetzungen:</b>	Existenzgründer müssen über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben und über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen. Eine Gründung im Nebenerwerb muss mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet sein. Die aktive Mitunternehmerschaft des Antragstellers muss gegeben sein.  Sanierungen und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft sowie die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben werden nicht unterstützt.
<b>Art und Höhe der Förderung:</b>	Die Förderung wird als Darlehen gewährt.
<b>Finanzierungsanteil:</b>	bis zu 100% des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs.
<b>Darlehenshöchstbetrag:</b>	maximal EUR 50.000,00, davon Betriebsmittel maximal EUR 20.000,00. Es ist eine 80-prozentige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts möglich.
<b>Laufzeit:</b>	maximal zehn Jahre, davon höchstens zwei Jahre tilgungsfrei.
<b>Zinssatz:</b>	Diesen können Sie gerne tagesaktuell bei der KM:SI GmbH – Wirtschaftsförderung erfragen.
<b>Antragsverfahren:</b>	Anträge sind unter Verwendung der vorgesehenen Antragsformulare bei der jeweiligen Hausbank zu stellen. Diese leitet die Anträge weiter an die KfW Mittelstandsbank Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main Infocenter: (0 18 01) 24 11 24 Tel. (0 69) 74 31-0 Fax (0 69) 74 31-29 44

# Gründungs- und Betriebsberatung

## Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

- Zweck der Förderung:** Vorgründungsberatungen (auch als Gruppen- bzw. Zirkelberatung) von natürlichen Personen, die eine selbstständige Existenz planen. Die Förderung dient der Gründung von Unternehmen, die neue Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen oder im Falle der Übernahme eines Unternehmens sowie der Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen sichern. Gefördert werden Beratungen zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Realisierung, deren Ziel die Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder die mehrheitliche Beteiligung an einem Unternehmen mit mindestens 50 Prozent des gezeichneten Kapitals als selbstständiger Vollexistenz zugrunde liegt. Im besonders begründeten Einzelfall kann ausnahmsweise auch eine geringere Beteiligung anerkannt werden.
- Antragsberechtigt:** Natürliche Personen, die beabsichtigen ein gewerbliches Unternehmen/ eine freiberufliche Tätigkeit als selbstständige Vollexistenz in Nordrhein-Westfalen gründen oder übernehmen oder sich an einem gewerblichen Unternehmen als tätiger Gesellschafter i.d.R. mit mindestens 50 Prozent des gezeichneten Kapitals beteiligen.
- Förderhöhe:** Zuschuss in Höhe von 50 Prozent (max. EUR 400,00) zum Beratungshonorar je Tagwerk (mindestens 8 Beratungsstunden):
- für bis zu 4 Tagewerke bei Gründungsberatungen innerhalb 12 Monaten,
  - für bis zu 6 Tagewerke bei Betriebsübernahmen innerhalb 12 Monaten, innerhalb der Programmlaufzeit bis zum 31.12.2013.
- Bei Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, kann der Zuschuss für Gründungsberatungen auf 80 Prozent des Tagewerksatzes, max. jedoch EUR 400,00 pro Tagewerk, erhöht werden. Dies gilt auch für Hochschulabsolventen sowie Berufsrückkehrende, sofern eine vergleichbare Einkommenslage nachgewiesen werden kann. Bei einer Gruppen- bzw. Zirkelberatung wird pro teilnehmende Person ein Tagewerk gefördert. Das Tagewerk wird auf die Höchstzahl einer Einzelberatung angerechnet. Bei Zirkelberatungen beträgt der Zuschuss maximal EUR 500,00. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt mindestens EUR 150,00.
- Unter Zirkelberatung wird eine Kombination aus Gruppen- und Einzelberatung für mindestens vier, maximal sechs Personen verstanden. Teilnehmen können Personen, die ALG I oder ALG II beziehen sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrende, sofern eine ALG II vergleichbare Einkommenslage nachgewiesen werden kann. Die Zirkelberatung besteht zu jeweils 50 Prozent aus einer Gruppenberatung und Einzelberatung.
- Antragsweg:** Zuschuss-Anträge sind vor Beratungsbeginn im Rahmen eines Kontaktgespräches mit vorgegebenem Online-Vordruck über eine Anlaufstelle - die nach Rücksprache

mit Berater und Beraternem(r) ein beurteilendes Votum erstellt - an einen der folgenden Träger zu richten:

- IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP),  
Goltsteinstr. 31, 40211 Düsseldorf, Telefon (02 11) 3 67 02 - 30;
- Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V., Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf, Telefon (02 11) 3 01 08 – 22.

**Hinweise:**

Gründungsberatungen sind mindestens über die Hälfte der Beratungszeit in Anwesenheit der zu beratenden Personen durchzuführen. Eine gleichzeitige Beratungsförderung durch andere Programme der öffentlichen Hand ist ausgeschlossen. Mit der Beratung darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

## Gründercoaching Deutschland

**Zweck der Förderung:**

Die meisten Gründer und jungen Unternehmen brauchen eine kompetente Beratung, damit das Unternehmen Erfolg hat. Bewährt hat sich das Coaching-Prinzip. Ein qualifizierter Unternehmensberater betreut und begleitet das junge Unternehmen. Die von der KfW anerkannten Berater sind in der KfW Beraterbörse (<https://www.kfw-beraterboerse.de/start/>) gelistet. Das Coaching wird durch einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Das Gründercoaching Deutschland wird bundesweit angeboten.

**Antragsberechtigt:**

Gründer und junge Unternehmen nach der Gründung, wenn die Gründung oder Übernahme nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Eine Beratung vor der Gründung kann nicht gefördert werden.

**Förderhöhe:**

Das maximal förderfähige Tageshonorar (netto) beträgt EUR 800,00. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden. Insgesamt werden höchstens EUR 6.000,00 Beraterhonorare als Bemessungsgrundlage anerkannt und gefördert.

Bezogen auf diese förderfähigen Kosten (Bemessungsgrundlage) erhalten Unternehmen folgende Zuschüsse:

- 50 Prozent in den alten Bundesländern einschließlich Berlin (außer "Phasing Out"-Region Lüneburg);
- 75 Prozent in den neuen Bundesländern (außer "Phasing Out"-Regionen);
- 75 Prozent in den "Phasing out"-Regionen Halle, Leipzig, Südwestbrandenburg und Regierungsbezirk Lüneburg.

**Antragsweg:**

Als Antrag annehmende Stellen fungieren von der KfW akkreditierte Regionalpartner, z.B. die Wirtschaftsförderung des Kreises Siegen-Wittgenstein. Eine aktuelle Übersicht der Regionalpartner ist unter [www.gruender-coaching-deutschland.de](http://www.gruender-coaching-deutschland.de) einsehbar.

Vor Antragstellung ist mit dem Regionalpartner ein persönliches Kontaktgespräch zu führen bzw. das Vorhaben im Rahmen eines Gründersprechtages vorzustellen. Sofern die formalen und inhaltlichen Fördervoraussetzungen gegeben sind, gibt der Regionalpartner eine Empfehlung für die Bezuschussung des Beraterhonorars. Anträge auf die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Coachingmaßnahmen sind vor Abschluss eines Coachingvertrags über den Regionalpartner an die KfW zu richten. Die KfW entscheidet auf Basis der Empfehlung des Regionalpartners über die Gewährung des Zuschusses. Mit dem Coaching darf erst nach Erteilung der Zusage durch die KfW begonnen werden.

Nach Zugang der Zusage obliegt dem Existenzgründer die Auswahl des Gründercoach aus der KfW-Beraterbörse ([www.kfw-beraterboerse.de](http://www.kfw-beraterboerse.de)). Der ausgewählte Gründercoach muss in der KfW-Beraterbörse gelistet und für das Gründercoaching Deutschland frei geschaltet sein. Der Existenzgründer schließt mit dem ausgewählten Gründercoach einen schriftlichen Coachingvertrag ab, indem Coachinginhalte, die Höhe des Tageshonorars und der Coachingzeitraum geregelt sind. Eine Bezuschussung setzt voraus, dass der Vertrag nicht vor Erteilung der Zusage durch die KfW geschlossen wurde und dem Regionalpartner innerhalb von 8 Wochen (Posteingang) nach Erteilung der Zusage (Ausstellungsdatum) vorliegt. Der Coachingvertrag wird von der KfW hinsichtlich der Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft. Der Existenzgründer erhält eine schriftliche Information zum Prüfergebnis, und erst dann kann das Coaching gestartet werden.

## ESF-Coaching – Beratungsförderung der Agentur für Arbeit

<b>Zweck der Förderung:</b>	Mit Gründungszuschuss, Einstiegsgeld, Überbrückungsgeld oder Existenzgründungszuschuss geförderte Existenzgründer/innen können in den ersten 12 Monaten der Selbstständigkeit mit begleitenden Beratungshilfen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem sog. ESF-Coaching durch die örtlich zuständige Agentur für Arbeit (AfA) gefördert werden. Neben den Beratungskosten können auch die Fahrtkosten zum Coach und Kinderbetreuungskosten begrenzt erstattet werden.
<b>Antragsberechtigt:</b>	Existenzgründer/innen im ersten Jahr ihrer Selbstständigkeit, die aus der Arbeitslosigkeit heraus mit Gründungszuschuss, Einstiegsgeld, Überbrückungsgeld oder Existenzgründungszuschuss in die Selbstständigkeit gestartet sind. Ausgeschlossen sind Gründer aus den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Verkehr.
<b>Förderhöhe und -umfang:</b>	Die Gesamtförderung darf EUR 2.000,00 nicht übersteigen; bei der AfA Hagen z.B. EUR 1.500,00 insgesamt bzw. kostenlose Beratungsleistungen im Umfang von max. EUR 60,00 pro Stunde (Coaching-Honorar) ohne Umsatzsteuer.
<b>Antragsweg:</b>	In drei Schritten zum ESF-Coaching: Fordern Sie bei der örtlichen AfA einen „Antrag auf Gewährung von Leistungen für die Begleitung einer Selbstständigkeit“ (ESF-Coaching) an. Klären Sie im Gespräch mit Ihrem Coach die Coaching-Inhalte und andere Formalitäten. Der Coach

ist in Absprache mit der AfA frei wählbar. Reichen Sie bei der örtlichen AfA Ihren ausgefüllten Antrag, den Coaching-Vertrag und die Stundenaufstellung ein.

**Hinweise:**

Wegen der sehr unterschiedlichen Situation auf den regionalen Arbeitsmärkten ist es den Agenturen für Arbeit freigestellt, den Empfängerkreis einzuschränken und die Höhe der Förderung zu begrenzen. Klären Sie mit Ihrer AfA die für Sie gültigen Fördervoraussetzungen. Die Coaching-Inhalte, wie z.B. Probleme der Buchführung, Kostenrechnung und Kalkulation, Controlling, Liquiditätsrechnung, Kundenakquise und Marketing, werden in einem kostenlosen Erstgespräch mit dem Coach abgestimmt.

**Herausgeber:**

**KM:SI GmbH – Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein**  
Birlenbacher Str. 18  
57078 Siegen  
Telefon: 0271 333-1174  
Telefax: 0271 333-1169  
E-Mail: [baeumer@kmsi.de](mailto:baeumer@kmsi.de)  
Internet: [www.kmsi.de](http://www.kmsi.de)

**Stand:**

**August 2008**